Grant Thornton

Recht & Paragraphenreiterei – Aktuelles zu Strom & Steuer

33. Windenergietage

13. November 2025 | Forum 9

Ihr Referent

Dr. Gregor Weimer

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fachanwalt für Steuerrecht

Partner

Berlin

M +49 173 4859517
E gregor.weimer@de.gt.com

Expertenprofil

Agenda

1. Strom- und Energiesteuer 4
2. Gewerbesteuer 10
3. Investitionen in Erneuerbare Energien 12

1. Strom- und Energiesteuer

Strom- und Energiesteuer

Geplante Änderungen zum 1. Januar 2026

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

- Definitionen im StromStG (u. a. Elektromobilität, Stromspeicher)
- Ausnahmen vom Versorgerstatus in § 1a StromStV (Streichung „Kundenanlage“, Stromspeicher und Elektromobilität, dezentrale Versorgung)
- Neuregelungen
  - zu Stromspeichern (Steuerschuldner, Steuerentstehung, Steuerbefreiung, Steuerentlastung)
  - zu Elektromobilität (Steuerschuldner, Steuerentstehung, Steuerbefreiung)
- Anlagenbegriff im Strom- und EnergieStG („Anlagenverklammerung“)
- Steuerbefreiung für dezentrale Erzeugung
- Verstetigung der Steuerentlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes („Spitzenausgleich“)
- Steuerentlastung zur Stromerzeugung und in KWK-Anlagen (§§ 53 und 53a EnergieStG)

Strom- und Energiesteuer

Steuerschuldner | Ausnahmen vom Versorgerstatus

- „Eingeschränkter Versorger“
  - Steuerschuldner nur für den selbst erzeugten und geleisteten Strom, darüber hinaus Letztverbraucher
- Anlagen kleiner 2 MW
  - Stromerzeugung innerhalb einer Kundenanlage

    NEU → Streichung Kundenanlage
  - Leisten des Stroms an Letztverbraucher innerhalb der Kundenanlage

    NEU → soweit Leisten des Stroms an Letztverbraucher, ausschließlich am Ort der Erzeugung ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung
  - Leisten von versteuert bezogenem Strom ausschließlich innerhalb der Kundenanlage

    NEU → Leisten von versteuert bezogenem Strom am Ort der Erzeugung ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung
- Anlagen größer 2 MW
  - Stromerzeugung aus Windkraft, Biomasse oder Sonnenenergie
  - Absatz 6 gilt entsprechend

Strom- und Energiesteuer

Neuregelungen für Stromspeicher

- Definition
  - andere Anlagen als Anlagen zur Stromerzeugung, die am Ort ihres Betriebes ausschließlich dem Zweck der Zwischenspeicherung von Strom für eine spätere Verwendung dienen, während des Betriebs an ihrem geografischen Standort verbleiben und nicht Teil eines Fahrzeugs sind
  - Zwischenspeicherung ist in § 2 Nr. 9a StromStG geregelt
- Ausnahme vom Versorgerstatus
- Steuerentstehung
  - Stromspeicher gelten als Teil des Versorgungsnetzes, wenn sie im Marktstammdatenregister registriert sind
  - steuerfreier Strom bleibt nach Rückumwandlung in dem Verhältnis zu der insgesamt zur Zwischenspeicherung entnommenen Strommenge steuerfrei
  - Steuerbefreiung, wenn Nutzung des rückumgewandelten Stroms „zur Stromerzeugung“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 StromStG)
- Steuerentlastung
  - Entnahme zu betrieblichen Zwecken

Strom- und Energiesteuer

Neuregelungen für Elektromobilität

- Definition
  - Ladepunkt, Betreiber des Ladepunkts, Bidirektionales Laden
- Ausnahme vom Versorgerstatus
- Steuerentstehung
  - Leistungsbeziehungen und Entnahme
  - Steuerschuldner
- Steuerbefreiung
  - Selbstverbrauch bzw. Leistung an Letztverbraucher (§ 9 Abs. 1 StromStG)
- Steuerentlastung
  - Entnahme zu betrieblichen Zwecken

Strom- und Energiesteuer

Neuregelung zum Anlagenbegriff

- Anlagenbegriff
  - Verbund aus technischen Komponenten
  - die von demselben Betreiber an einem Standort betrieben werden
  - Stromerzeugung

    Nr. 1 aus gleichartigen erneuerbaren Energieträgen,

    Nr. 2 aus Energieträgern i. S. d §§ 2 und 3 BiomasseV,

    Nr. 3 aus sonst. Energieträgern in KWK-Prozess,

    Nr. 4 auf andere Art und Weise
  - Entnahme der netto erzeugten Strommenge am Standort ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung
  - Gilt auch bei Volleinspeisung (d. h. mindestens die netto erzeugte Strommenge wird eingespeist)

Beachte: Anlagenverklammerung nur noch an einem Standort und nach anderen Voraussetzungen

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

Aktuelle Rechtsprechung

- Zerlegung der Gewerbesteuer
  - Sonderregelungen für die Zerlegung u. a. bei EE-Anlagen: 90/10
  - Windparks stellen Betriebsstätten dar
- BFH IV R 5/22
  - Windpark in gemeindefreiem Gebiet
  - Keine Zuweisung der Gewerbesteuer durch Rechtsverordnung an ein Bundesland
- Empfehlung
  - Zerlegungsbescheide und Steuerbescheide prüfen
  - Reaktion der Finanzverwaltung?

Beachte: Beginn der Gewerbesteuerpflicht

3. Investitionen in Erneuerbare Energien

Investitionen in Erneuerbare Energien

Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (StoFöG-E)

- Aufsichtsrecht
  - Bewirtschaftungsgegenstände: Erweiterung des Erwerbskatalogs für Immobilien-Sondervermögen
  - Darlehensvergabe (u. a. Gesellschafterdarlehen)
- Steuerrecht
  - Unternehmerische Bewirtschaftung ist für Fondsqualifikation unschädlich
  - Neue Definition der Einkünfte (insb. Einkünfte aus Personengesellschaften)
  - Ausnahme der Gewerbesteuerpflicht (Beteiligung an Infrastruktur-Projektgesellschaften, ÖPP-Projektgesellschaften, EE-Bewirtschaftung)
  - Investmentanteile an inländischen & ausländischen Investmentvermögen (Spezial-Investmentfonds)

Fazit: Die geplanten Änderungen machen Investitionen u.a. in Erneuerbare Energien und Infrastruktur-Projektgesellschaften attraktiver und schaffen Rechtssicherheit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfahren Sie hier mehr zu Steuern in der Energie- und Infrastrukturwirtschaft – jetzt reinschauen!

Grant Thornton

Steuern in der Energie- und Infrastrukturwirtschaft

Eine kraftvolle Partnerschaft für Ihren Erfolg!

Die Energie- und Infrastrukturwirtschaft steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Komplexität ihrer Geschäftsmodelle und der sich ständig ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Umso wichtiger ist daher ein starker Partner an Ihrer Seite, der Ihr Geschäftsmodell versteht und Sie mit passgenauen steuerlichen Lösungen begleitet.

Steuerliche Transaktions- und Gestaltungsberatung

E-Mobilität, Ladesäulen, Batteriespeicher

Contracting, dezentrale Erzeugung, Wärmenetze, Abwasser und Abwasserwärmeversorgung, Schwimmbäder, ÖPNV

Konzessionen- und Konzessionsabgaben, Strompreisbremse, KWK-Zuschlag

Laufende Besteuerung, Deklaration, Betriebsprüfung, Einspruch, Klage

Tax Compliance Management System

Finanzierung der Energiewende | Strukturierung von Investitionen in Infrastruktur, Steuerlicher Querverbund, Zuschüsse

Strom- und Energiesteuerrecht | Steueranmeldungen, Anträge auf Steuerentlastung, Außenprüfungen